

# Niederschrift Nr. 20

über die **öffentliche** Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider  
am Montag, 26. Juni 2017, im Amtsgebäude Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender  
Herr Dieter Noroschadt  
Herr Tjark Schütt  
Herr Norbert Arens  
Herr Jens Uwe Franck  
Herr Dieter Grimm  
Frau Ursula Rink als Stellvertreterin für Herrn Jens Lahrsen  
Herr Jörn Walter

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Jens Lahrsen  
Frau Karin Wrage

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Amtsvorsteher Manfred Lindemann  
Herr Bürgermeister Jörg Patt  
Frau Bürgermeisterin Gabriele Beetz  
Frau Bürgermeisterin Petra Elmenthaler  
Einwohner Torben Bock  
Herr Nils Leifeld von der DLZ

## **Von der Verwaltung:**

Herr LVB Fred Johannsen  
Frau Sünje Jasper als Protokollführerin  
Herr Jens Kracht  
Herr Robert Tech

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 12 und 16 unter  
12. Personalangelegenheiten  
12.1 Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung einer IT-Fachkraft für Schulen und  
12.2 Stellenausstattung der Sachbearbeitung für Betriebe gewerblicher Art zusammenzufassen.  
Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider am 20.02.2017
3. Mitteilungen
4. Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Finanzbuchhaltung
5. Erweiterung des Vollstreckungsprogramms
6. Sachstand Amtsentwicklungskonzept
7. Sachstand Personalentwicklung 2017/2018
8. Sachstand Fusion ELS Hennstedt/FHS Wesselburen
9. Kostenübernahme für Ausschreibungsverfahren zu gemeindlichen Konzessionsverträgen
10. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016
11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2016
12. Personalangelegenheiten
  - 12.1. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung einer IT-Fachkraft für Schulen
  - 12.2. Stellenausstattung der Sachbearbeitung für Betriebe gewerblicher Art
13. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
14. Neufassung der Hauptsatzung des Amtes KLG Eider zum 01.01.2018
15. Eingaben und Anfragen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Einwohner Torben Bock lobt ausdrücklich die erfolgreiche Vorarbeit zur Fusion der Schulen Wesselburen und Hennstedt. Einzelne negative Kommentare und Leserbriefe wirkten auf ihn störend.

Der Ausschussvorsitzende stellt die sehr gute Aufbereitung durch die Gremien heraus.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider am 20.02.2017**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis**

7 Ja-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

### **TOP 3. Mitteilungen**

Herr LVB Fred Johannsen informiert über die Kündigung des Vertrages mit der Diakonie über die hauptamtliche Flüchtlingsbetreuung. Es wird über die Fortführung in 2018 neu verhandelt werden.

## **TOP 4. Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Finanzbuchhaltung**

Die Überprüfung der Finanzbuchhaltung (ehem. Amtskasse) hat regelmäßig durch die Kämmerin (örtliche Prüfung) und das Gemeindeprüfungsamt (überörtliche Prüfung) zu erfolgen.

Am 02. und 03. August 2016 hat das GPA eine Prüfung vorgenommen. Die hierzu erbetene Stellungnahme ist vorbehaltene Aufgabe des Amtsausschusses.

### **Beschlussempfehlung für den Amtsausschuss:**

Die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Finanzbuchhaltung wird beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 5. Erweiterung des Vollstreckungsprogramms**

Die Finanzabteilung hat das Projekt *Einführung eines modernen Forderungsmanagements* initiiert, um den mit aktuell 2.700 offenen Fällen erheblichen Forderungsumfang sach- und fristgerecht abarbeiten zu können.

Eine Überprüfung unserer bisherigen Arbeitsprozesse und Vollstreckungsinstrumente hat ergeben, dass folgende Erweiterungen des Vollstreckungsprogramms als Handwerkszeug für eine effektive Erledigung der offenen Fälle erforderlich sind:

### 1. Modul Sachaufklärung

Beinhaltet die Informationsbeschaffung zu Vollstreckungsschuldern über ein zentrales Schuldnerverzeichnis sowie die eigenständige Abnahme der Vermögensauskunft incl. automatischer Übermittlung an das Amtsgericht.

### 2. Schnittstelle ARD ZDF DLF Beitragsservice

Beinhaltet das automatische Verarbeiten der rd. 400 jährlich neu eingehenden Beitreibungersuchen.

Diese Module wurden den Mitarbeitern bereits durch den Fachberater vorgestellt und eine kurzfristige Anwendung wird ausdrücklich für sinnvoll erachtet und erwünscht. Sie begünstigen eine kurzfristige Erledigung der Vollstreckungersuchen.

Die Basisversion des Vollstreckungsprogramms *Vollkomm* ist bei uns bereits seit 2012 im Einsatz.

### **Beschluss:**

Die Erweiterung des Vollstreckungsprogramm *Vollkomm* um das Modul Sachaufklärung und die Schnittstelle ARD ZDF DLF Beitragsservice wird beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 6. Sachstand Amtsentwicklungskonzept**

Herr Amtsvorsteher fasst den Sachstand kurz zusammen und verweist auf die anstehenden Abendvisiten. Am 05.09.2017 findet eine Bürgermeisterversammlung zur Abstimmung der erarbeiteten Maßnahmen statt.

Der Vorsitzende hebt die Bedeutsamkeit des Konzeptes auch für Fördermaßnahmen einzelner Gemeinden hervor.

## **TOP 7. Sachstand Personalentwicklung 2017/2018**

Herr LVB Fred Johannsen stellt die aktuellen Neueinstellungen kurz dar:

- Der Bereich Bürgerbüro wird neben den Nachbesetzungen mit einer zusätzlichen Springerstelle ausgestattet. Die neuen Arbeitsverträge sind mit einer Befristung bis 30.06.2019 versehen.
- Am 27.06.2017 finden Vorstellungsgespräche für die Techniker-Stelle statt.
- Der gesamte Personalkörper ist durch die Einstellung eigener Auszubildender sehr verjüngt worden, was einem altersbedingten Verlust von Mitarbeitern positiv entgegenwirkt.
- Die Einstellung von Auszubildenden ab 01.08.2018 wird derzeit vorbereitet.

## **TOP 8. Sachstand Fusion ELS Hennstedt/FHS Wesselburen**

Herr Amtsvorsteher Manfred Lindemann berichtet, dass derzeit die pädagogischen Themen im Schulbereich erarbeitet werden. Letzte Woche fand eine gemeinsame Sitzung des Schulverbandes Wesselburen mit dem Amtsausschuss Eider zur Unterzeichnung des Fusionsvertrages statt.

Zum Schuljahresbeginn 2018/2019 wird die Baumaßnahme am Schulstandort Hennstedt abgeschlossen sein.

Schulausschussvorsitzender Jörg Patt informiert darüber, dass die Schulträger derzeit die aus der Fusion resultierenden Aufgaben abarbeiten. Er betont, dass die aktuellen Schülerzahlen ausreichen, um auf einen Fahrdienst zwischen den Standorten verzichten zu können.

Der Vorsitzende gibt Anmerkungen zur finanziellen Sicht auf die derzeitige Schullandschaft im Amt Eider. Die Abarbeitung der Kündigung der Gemeinde Tellingstedt hat nunmehr ihren Zeitpunkt gefunden.

## **TOP 9. Kostenübernahme für Ausschreibungsverfahren zu gemeindlichen Konzessionsverträgen**

Auf der letzten Amtsausschusssitzung wurde das aktuell laufende Ausschreibungsverfahren für den Neuabschluss von Konzessionsverträgen Gas thematisiert.

Gab es in der Vergangenheit keine Konkurrenz zum Altversorger, werden nun durch weitere Bewerber umfangreiche rechtliche Anforderungen an das Vergabeverfahren gestellt.

Für die Gemeinden Barkenholm, Delve, Glüsing und Hollingstedt haben jeweils mehrere Firmen ihr Interesse für den Neuabschluss der in 2018 auslaufenden Verträge bekundet.

Eine Preisanfrage ergab pro Gemeinde Verfahrenskosten von bis zu 15.000 € u. a. für die Erstellung eines Kriterienkataloges, Verfahrensbriefes sowie der Angebotsbewertung.

Bis auf die Gemeinden Bergewörden, Groven, Hövede, Hemme, Karolinenkoog, St. Annen, Schlichting und Wallen halten alle Gemeinden Konzessionsverträge Gas.

In den nachfolgenden Jahren laufen folgende Verträge aus, die – je nach Bietersituation – hohe Verfahrenskosten nach sich ziehen:

<b>Jahr</b>	<b>Gemeinde/n</b>	<b>Schätzung Verfahrenskosten bei mehreren Bietern</b>
2020	Fedderingen	15.000 €
2022	Wiemerstedt	15.000 €
2024	Tielenhemme	15.000 €
2027	Krempel, Lehe, Lunden, Rehm-Flehde-Bargen	60.000 €
2032 bis 2036	Tellingstedt, Dörpling, Pahlen, Schalkholz, Kleve, Linden, Hennstedt, Norderheistedt, Süderheistedt, Welmbüttel, Westerborstel, Wrohm, Gaushorn, Dellstedt, Süderdorf	225.000 €
2038	Barkenholm, Delve, Glüsing, Hollingstedt	60.000 €

Die sämtlichen Konzessionsverträge Strom wurden 2009 für eine Laufzeit von 20 Jahren neu abgeschlossen.

Das Amt ist gesetzlich nicht verpflichtet, die Kosten zu tragen, da Vertragspartner die Gemeinden sind. Es ist dem Amtsausschuss jedoch freigestellt, die lediglich aufgrund einer neuen Marktsituation entstehenden Verfahrenskosten im Rahmen der Solidargemeinschaft aus dem Amtshaushalt zu zahlen

**Beschluss:**

Empfehlung für den Amtsausschuss:

Die Verfahrenskosten für die Ausschreibung und Vergabe von in 2018 auslaufenden gemeindlichen Konzessionsverträgen Gas werden aus dem Amtshaushalt bestritten. Entsprechende Mittel sind im Nachtragshaushalt 2017 bereit zu stellen.

Die Verwaltung wird dieses Thema der Prüfung einer gemeinsamen Vergabestelle bzw. Kooperation mit anderen Verwaltungen unterziehen. Auch andere Dienstleistungen, bspw. Personalkosten für Bauplanung, sind einzubeziehen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## TOP 10. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016

### Beschluss:

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Amtsvorsteher zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

**Die Zuwendungen lt. anliegender Liste werden zur Kenntnis genommen.**

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch den Amtsausschuss.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
	-Keine -		

### Stimmenverhältnis:

einstimmig

## TOP 11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2016

### Beschluss:

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Amtsvorsteher ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Wert von 2.500 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Konto	Erläuterung	Überschreitung	Deckung durch
122000.07910 16 Ansatz 0 €	<b>Allgemeine Ordnungsangelegenheiten</b> Fotostanzzange	198,73 €	Mehreinnahmen Verwaltungsgebühren 19.000 €
122000.54310 27 Ansatz 1.100 €	Kosten für Ersatzvornahmen	32,93 €	Erstattung Verursacher
211001.0xxxx xx Ansatz 11.000 €	<b>Eiderschule Pahlen-Dellstedt</b> Deckungskreis Invest. f. Ausstattung pp. Lizenzen Schulsoftware, Ersatz PC	797,13 €	Mehreinnahmen Schulkostenbeitr.
211090.08000 0 Ansatz 2.500 €	<b>Sporthalle Pahlen</b> Anschaffung Barren	9 €	allg.

218200.54520 00 Ansatz 0 €	<b>Schulkostenbeiträge Gemein- schaftsS</b> Abrechnung aus 2014	1.328,54 €	allg.
313000.09010 00 Ansatz 182.500€	<b>Hilfen für Asylbewerber</b> Erstellung Bauantrag Umnutzung der erworbenen Liegenschaft in 1/17	1.777,49 €	Mieteinnahme
363001.5xxxx x Ansatz 6.700 €	<b>Schulsozialarbeit Eiderlandschu- le H.</b> Deckungskreis Aufwendungen Mehrbedarf Lehr- u. Lernmittel	157,30 €	Höhere Zuweisun- gen
365004.54310 06 Ansatz 0 € HHRest 8.800 €	<b>KiTa u. ä. allgemein</b> Kosten Rechtsstreit steigend wg. Berufungsverfahren	1.857,76 €	allg.
573007.52410 00 Ansatz 4.200 €	<b>Stiftung</b> Deckungskreis Aufwendungen Mehrbedarf Unterhaltung und Be- wirtschaftung	268,25 €	Reduzierung An- teil Tilgung Darle- hen Gem. Hen- nstedt
575002.5xxxx x 47.900 €	<b>Tourismus Mitgliedsch. u. Betei- ligungen</b> Deckungskreis Aufwendungen	40,10	allg.

Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird gem. § 82 GO zugestimmt:

Konto	Erläuterung	Überschreitung	Deckung
111001.5xxxx Ansatz 1.158.265 €	<b>Allgemeine Verwaltung</b> Deckungskreis Aufwendungen Er- neuerung Parkplatz Rechnungs- stellung 37.900,82 zum Jahres- wechsel	20.479,73 €	in voller Höhe in Konto 0901000 - Baumaßnahme eingeplant
126000.50xxxx Ansatz 40.000 €	<b>Brandschutz</b> höhere Personalkosten durch Stel- lenwechsel / Aufstockung	11.351,79 €	Mittel stehen in Produkt 111001 allg. Verw. z. Vfg. durch Stellenwechsel
211000.54520 00 Ansatz 0 €	<b>Schulkostenbeiträge Grund- schulen</b> Abrechnung aus 2014	5.083,80 €	allg.
211003.0xxxxx x Ansatz 85.000 €	<b>Grundschule Lunden</b> Deckungskreis Invest. f. Ausstat- tung Mobilier und Notebooks	14.680,77 €	7.300 € Schulkostenbeitr., 7.800 € Lernmittel
211013.54570 00 Ansatz 37.000 €	<b>OGS Grundschule Lunden</b> Rückzahlung Förderung Personal- kosten lt. Abrg. aus April 2017	5.212,30 €	allg.
218201.09010 00 Ansatz	<b>Eiderlandschule Hennstedt</b> Nachtragsbereitstellung f. Brand- schutzmaßnahmen geschätzt	26.736,03 €	Kreditaufnahme

577.600 € incl. HHRest			
218202.09010 00 Ansatz 895.500 € incl. HHRest	<b>Eiderlandschule Lunden (ehem.)</b> Abschluss Umbaumaßnahme	8.459,98 €	allg.
211013.54570 00 Ansatz 70.000 €	<b>OGS Eiderlandschule Hennstedt</b> Rückzahlung Förderung Personal- kosten lt. Abrg. aus April 2017	6.159,98 €	allg.
221000.54520 00 Ansatz 0 €	<b>Schulkostenbeiträge Sonder- schulen</b> Abrg. der Fahrkosten	10.266,40 €	durch die gebildete Verfah- rensrückstellung
363002.54570 00 Ansatz 41.000 €	<b>Schulsozialarbeit Grundschule Lunden</b> Ansatz Personalkosten Träger nicht ausreichend	3.441,48 €	allg.

Die vorläufige Haushaltsrechnung 2016 weist ein positives Ergebnis aus, sodass alle Überschreitungen eine finanzielle Deckung aufweisen.

Durch eine fehlerhafte Reduzierung des Ansatzes für Kredittilgung wird das Produktsachkonto 612001. 3217310 im Nachtragshaushalt 2016 mit einer Haushaltsüberschreitung von 51.300 € abgebildet. Im Rahmen der Gesamtdeckung standen dafür jedoch Haushaltsmittel zur Verfügung.

Eine in diesem Haushalt beschlossene Sondertilgung über 162.000 € wurde separat abgebildet.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

## TOP 12 Personalangelegenheiten

### TOP 12.1. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung einer IT-Fachkraft für Schulen

Bereits bei den Haushaltsplanungen für 2017 wurde vom Schulausschuss die Empfehlung ausgesprochen eine IT Fachkraft für die Schulen einzustellen. Bei den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2017 lag eine fundierte Beschlussvorlage mit Sachverhalt und Begründung nicht vor, daher wurde diese zusätzliche Stelle mit dem Hinweis auf die möglichen Veränderungen in der Schullandschaft gestrichen. Stattdessen wurde zur kurzfristigen Entlastung eine Position für externe Dienstleistungen empfohlen.

Die Schulleitungen betonten gegenüber dem Schulausschuss immer wieder, wie wichtig eine solche Fachkraft sei. Derzeit wird jedes Mal für die Installation oder Einbindung in I-Serv eine externe Firma engagiert, welches hohe Kosten verursacht.

Gründe für die Einstellung einer solchen Kraft sind unter anderem, dass der Einsatz von Medien in Schulen immer mehr zunehmen wird. Die Schärfung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern wird auch vom Bildungsministerium immer stärker

in die Unterrichtsfortschreibung eingebunden. Dies läuft einher mit der weiteren Digitalisierung der Wirtschaft und der Arbeitswelt. Ebenfalls wird durch die freie Schulwahl ein immer größerer Konkurrenzdruck zwischen den Schulen ausgelöst. Viele umliegende Schulen haben in den letzten Jahren ihre Medien stark aufgerüstet. Hier sollten die Schulen des Amtes ebenso mitziehen. Im neuen Koalitionsvertrag des Landes ist Digitalisierung an den Schulen ein großes Thema.

Die Lehrkräfte haben keine entsprechende Ausbildung um die nötigen Geräte zu installieren und zu vernetzen. Am Schulstandort in Hennstedt wird zukünftig die IT Fachkraft des Amtes Büsum Wesselburen behilflich sein können. Hier erfolgt eine Personalkostenersatzung an das Amt Büsum Wesselburen. Im Sinne der Gleichbehandlung sollte auch an den anderen Schulen des Amtes eine IT Betreuung durch eine Fachkraft erfolgen. Auch in anderen Ämtern gibt es spezielle Kräfte für die IT Betreuung der Schulen.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 nochmals die Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss abgegeben, diese Kosten in den Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Für eine solche Fachkraft würden Personalkosten in Höhe von 60.000 € entstehen. Diese Kosten können jedoch zu 100 % in die Berechnung des Schulkostenbeitrages einfließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Schulleitungen, bei Investitionen auch die Folgekosten zu bedenken, um Irritationen zukünftig auszuschließen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

einmalige Kosten:  nein  ja, in Höhe von €

laufende Kosten:  nein  ja, in Höhe von ca. 60.000,-- € pro Haushaltsjahr

#### **Beschluss:**

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, den Stellenplan für die Einstellung einer IT-Fachkraft zu erweitern und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die Beschlussvorlage ist zu ergänzen um Angaben zur Tätigkeitsbemessung, Abdeckung von Arbeiten der Kernverwaltung und Ferienzeiten, Stellenausstattung anderer Schulträger.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 12.2. Stellenausstattung der Sachbearbeitung für Betriebe gewerblicher Art**

Im Stellenplan des Amtshaushaltes 2017 wurde für den Geschäftsbereich Finanzen eine zusätzliche, befristete Vollzeitstelle E 6 eingestellt. Der Ausschuss hat damit die Grundsätzlichkeit von Personalbedarf für

- die Bearbeitung vorhandener BgA bei Umsatz- und Ertragssteuern
- die Bearbeitung der kommenden Veränderungen der Schullandschaft
- die Kostenrechnung für Sporthallen

Die Tätigkeitsinhalte sollten auf der nachfolgenden Sitzung vorgestellt werden.

Text Antrag GBL Jasper vom 02.12.2016:

Durch die Änderung des Umsatzsteuerrechts mit Wirkung der Optionserklärung ab 01.01.2017 wird die Verwaltung mit einem neuen Aufgabenfeld konfrontiert. Dies betrifft insbesondere den Geschäftsbereich Finanzen, der bereits die Sachbearbeitung der steuerlichen Bearbeitung laufender Fälle (Energieerzeugung, gewerbl. Verpachtung, Freibäder) koordiniert.

Mit den Beratungsvorlagen zur Optionserklärung wurden die Bürgermeister und Gemeindevertreter umfassend über die Auswirkungen der Neuregelung des Umsatzsteuerrechts informiert. Darin wurde explizit auf das mögliche Erfordernis der Einstellung zusätzlichen Fachpersonals hingewiesen.

Wenngleich auch für Sonderfälle die Inanspruchnahme eines Steuerberatungsbüros erforderlich werden kann, ist die Vorhaltung eigenen Fachpersonals kostensenkend und zielführend, um die Chancen und Risiken der Umsatzbesteuerung zum Vorteil der Kommunen umsetzen zu können.

Daher möchte ich nun zusätzlichen Personalbedarf anmelden:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt erbitte ich die Einstellung einer ausgebildeten Fachkraft in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen für das Aufgabenfeld „Bestandsanalyse sämtlicher Leistungen der Kommunen nach steuerrechtlichen Kriterien sowie steuerrechtliche Bearbeitung wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen“. Bisher extern beauftragte Arbeiten für „Altfälle“ könnten somit - kostensenkend - in der Verwaltung bearbeitet werden.

**Ich empfehle dringend, ein Projekt „Aufbau einer internen Steuerberatung in der Amtsverwaltung Eider“ zu initiieren, denn**

1. in den Gemeinden treten bereits heute Fälle mit möglicher Vor-/Umsatzsteuerrelevanz auf (Planung Arztzentrum Lunden, Demenzzentrum Pahlen, kleine und große Investitionen generell), die Beratung erfordern
2. die Erfassung und steuerliche Bewertung aller Verträge, Vereinbarungen und sonstigen Kooperationen des Amtes und der Gemeinden sowie des Verwaltungshandelns an sich muss spätestens bis 31.12.2020 abgeschlossen sein
3. die aus 2. resultierenden Bewertungen müssen ggf. in steueroptimierte Lösungen umgewandelt werden
4. bei Widerruf der Optionserklärung müssen in der betroffenen Kommune Lösungen aus 3. bereits ab dem 01.01. des auf den Widerruf folgenden Jahres umgesetzt werden

Mit Frau Kerstin Böhm halten wir eine sehr gut ausgebildete Fachkraft vor, die für die Leitung des o. g. Projektes und die daraus resultierende Sachbearbeitung geradezu prädestiniert ist. Bis auf weiteres ist sie jedoch durch die Erstellung der Eröffnungsbilanzen mehr als ausgelastet.

Das Anforderungsprofil der neuen Stelle ist auf folgende Tätigkeiten abzustellen:

- steuerliche Verwaltung von Betrieben gewerblicher Art insbesondere
- Erstellung von Steueranmeldungen, Umsatzsteuervoranmeldungen, Umsatzsteuerjahreserklärungen, Bearbeitung der Steuerbescheide
- Beratung der Kommunen zu steueroptimiertem Handeln

- Bestandsanalyse sämtlicher Leistungen von Amt und Gemeinden nach den Kriterien nicht steuerbar, steuerbar aber steuerbefreit, steuerbar und steuerpflichtig
- Vordringlich: Abarbeitung Buchungen bereits bestehender BgA:

Auf Initiative der Verwaltung wurde das alte Umsatzsteuerrecht genutzt, um bis zum 31.12.2016 den Markttreff Hennstedt, die Bäder Hennstedt, Lunden und Pahlen sowie sämtliche PV- und BHKW-Anlagen rückwirkend in – steuerlich vorteilhafte – BgA umzuwandeln.

Daraus sind von Dezember bis April Umsatzsteuerzahlungen über 63.000 € aber auch Vorsteuererstattungen über 624.000 € geleistet worden. Die Verbuchung dieser Steuerforderungen und –Verbindlichkeiten in die betroffenen Haushaltsjahre 2010 bis 2016 erfolgte vorläufig auf Verwahr- und Vorschusskonten. Hier muss schnellstmöglich eine Überführung der einzelnen Buchungspositionen in die Sachkonten erfolgen, da ansonsten die Eröffnungsbilanzen und Jahresergebnisse der Gemeinden / des Amtes fehlerhaft sind.

Der Beruf der Fachkraft in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen ist auf die o. g. Inhalte - besonders das Steuerrecht – ausgerichtet. Daher wäre eine Stellenausschreibung an diesen Personenkreis zu richten.

Es besteht die Alternative, eine Steuerberatungskanzlei mit den Aufgaben zu beauftragen. Bei einem Stundensatz von 77 € ist jedoch nicht zuletzt aus wirtschaftlicher Sicht das eigene Personal (39 €) zu bevorzugen.

An Personalkosten fallen dazu jährlich ca. 43.000 € an.

Außerdem sind neben den vorgenannten Sichtweisen des Geschäftsbereiches II (Finanzen) auch Anliegen des Geschäftsbereiches IV (Bau, Schulen und Entwicklung) mit einzubeziehen. Seit längerer Zeit ist das Thema Benutzungsgebühren für Sporthallen auf der Agenda, was bisher aus Kapazitätsgründen nicht konsequent angegangen wurde. Hier müssen die unterschiedlichen Träger von Sporthallen verglichen werden, damit ein einheitlicher Vorschlag erarbeitet werden kann. Dies wäre mit der vorgenannten Stellenbesetzung möglich.

Des Weiteren ist mit dieser Stellenbesetzung notwendiger Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Friedrich-Hebbel-Schule mit der auslaufenden Eiderlandschule abzufedern. Weiterer Unterstützungsbedarf ergibt sich für die sich aus der Kündigung des öffentliche-rechtlichen Vertrages der Gemeinde Tellingstedt mit den übrigen 33 Gemeinden ergebenden Berechnungen zur Neustrukturierung der internen Schulkostenverteilung. In diesem Zusammenhang wird häufig die Bildung von Schulverbänden von der Politik ins Spiel gebracht, ohne dass bisher konkrete Prüfungsaufträge formuliert wurden. Zu dieser Gesamtgemengelage werden nunmehr Gespräche zur externen Begleitung geführt.

Auch zu diesen Themenkomplexen spielen steuerrechtliche Aspekte eine große Rolle, die durch die Zu- und Mitarbeit der Stelleninhaberin zielführend beleuchtet werden können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

einmalige Kosten:     nein                     ja, in Höhe von                    €

laufende Kosten:     nein                     ja, in Höhe von 43.000 € pro Haushaltsjahr

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellenausschreibung für u. a. Sachbearbeitung auszuschreiben.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 13. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom .....-und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde—folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	109.100	0	8.000.100	8.109.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	310.800	7.691.300	7.380.500
Jahresüberschuss	419.900	0	308.800	728.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	12.400	7.381.200	7.368.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	310.800	7.644.400	7.333.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	958.000	0	251.700	1.209.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	502.300	0	768.000	1.270.300

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird neu festgesetzt von bisher 230.000 € auf nunmehr 1.188.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird neu festgesetzt von bisher 0 € auf nunmehr 470.000 €

3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 69,09 auf 73,12

Anlass für den Nachtrag:

1. Fortführung der Brandschutzsanierung der Eiderlandschule Hennstedt mit einer Bausumme von 1.038 Mio. € verteilt auf die Jahre 2017 und 2018
2. Entsprechend Aufstockung der Kreditermächtigung
3. Entsprechend Festsetzung einer Verpflichtungsermächtigung, damit bereits in 2017 Aufträge erteilt (Verpflichtungen eingegangen) werden können, die erst in 2018 zahlungswirksam werden
4. Deutliche Reduzierung der ursprünglich geplanten Unterhaltungsmaßnahmen gem. Beschluss Bauausschuss um 489.100 €
5. Aufstockung des Stellenplans um 3,03 Stellen

Die Eckdaten des Nachtragshaushalts werden von Kämmerin Sünje Jasper vorgestellt. Eine Aufstellung der auf Empfehlung des Bauausschusses reduzierten Ansätze für Unterhaltungsmaßnahmen wird mit den Unterlagen zur Amtsausschusssitzung übersandt.

Auf Nachfrage von Herrn Norbert Arens erläutert Herr Amtsvorsteher Manfred Lindemann das Vorgehen zur Nutzung des Sportlertreffs. Der Schulausschuss wird die vorliegenden Konzepte bewerten und eine Empfehlung an den Bauausschuss aussprechen. Dieser wird dann eine Realisierung im Kontext mit notwendigen Sanierung aller drei Großsporthallen beraten.

Im Zusammenhang mit der Förderung von Sanitäranlagen bittet der Vorsitzende Herrn LVB Fred Johannsen um Auskunft über die allgemeine Fristverlängerung für diesjährige Maßnahmen.

Herr Jens Kracht erläutert die Änderungen im vorliegenden Stellenplan und geht auf Nachfrage auf die Ausstattung der Gleichstellung ein.

#### **Beschluss:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2017 werden beschlossen.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 14. Neufassung der Hauptsatzung des Amtes KLG Eider zum 01.01.2018**

Auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses vom 27. Februar 2017, die Verwaltungsform des Amtes von einer ehrenamtlichen Verwaltungsleitung in eine hauptamtliche Verwaltungsleitung zu ändern, muss auch die Hauptsatzung des Amtes KLG Eider neu gefasst werden.

Alle Regelungen, die auf die Ehrenamtlichkeit und den leitenden Verwaltungsbeamten abzielen, müssen aus der Hauptsatzung gestrichen werden.

In der vorliegenden Satzung werden alle Regelungen, die der hauptamtlichen Verwaltungsleitung Rechnung tragen, nun festgelegt.

Herr Jens Kracht trägt die Inhalte der neuen Satzung kurz vor.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Hauptsatzung für das Amt KLG Eider, die mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft tritt, in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Stimmenverhältnis**

einstimmig

**TOP 15. Eingaben und Anfragen**

Herr Amtsvorsteher Manfred Lindemann bittet um Beratung des TOP's, Verpachtung von Werbeflächen in Sporthallen, auf der nächsten Sitzung dieses Ausschusses.

---

(Lorenzen)  
Vorsitzender

---

(Jasper)  
Protokollführerin

Verteiler:

Mitgl.+ AA-Mitgl., GB-Leitung, GSB, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch (us)